

Diese Beitragsordnung tritt auf Beschluss der Mitgliederversammlung am 15. November 2010 in Kraft.

Beitragsordnung

des Vereins RhönNatur e. V.
mit Sitz in 97656 Oberelsbach

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder auf Empfehlung des Vorstandes. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

§ 2 Beschlüsse

1. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe der Beiträge.
2. Die festgesetzten Beträge werden zum 1. Januar des folgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

§ 3 Beiträge

Klasse	Mitgliedsform	Beitragshöhe
01	Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre	frei
02	Erwachsene über 18 Jahre	20,00 €
03	Ehrenmitglieder	frei
04	Familie	35,00 €
05	Azubis, Wehrpflichtige, Ersatzdienstleistende, Arbeitslose, Arbeitssuchende und Studierende	frei
06	Fördernde Mitglieder	mind. 100,00 €

1. Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend.
2. Ermäßigte Beitragsformen der Beitragsklassen 04 - 05 müssen beantragt, die Begründung mit entsprechenden Unterlagen nachgewiesen werden. Der Vorstand entscheidet über die Einstufung im Rahmen der von der Mitgliederversammlung vorgegebenen Beträge.

Diese Beitragsordnung tritt auf Beschluss der Mitgliederversammlung am 15. November 2010 in Kraft.



3. Änderungen der persönlichen Angaben sind schnellstmöglich mitzuteilen, insbesondere bei Inanspruchnahme der Beitragsklassen 04-05.
4. Der Mitgliedsbeitrag wird durch Einzugsermächtigung zum 01.03.eines jeden Jahres vom Girokonto abgebucht.
5. Mitglieder, die bisher nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis spätestens 31.01. eines jeden Jahres auf das Beitragskonto des Vereins.

§ 4 Vereinskonto

Bank: Sparkasse Bad Neustadt an der Saale

BLZ: 79 35 30 90

Kontonummer: 11 00 63 50

Überweisung auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt.